POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Jahrgang 30 | Freitag, den 18. August 2023 | Nummer 8

Fotonachweise Titelseite (v. l. n. r.): Management, Bernd Manthey, Katharina Herz, Andreas Dornheim, Stephan Röhder, Management, Andreas Dornheim, Daniela Alfinito

Freitag, 1. September

Marktbühne

PILEDRIVER — **20 Uhr**

Klassischer Rock – dafür steht die Band PILEDRIVER. Ursprünglich als eine Status-Quo-Tribute-Band ins Leben gerufen, begann PILEDRIVER den Quo-Sound weiterzuentwickeln und in die heutige Zeit zu überführen. Bei ihren Shows wechseln sich Lieder ihrer musikalischen Helden mit eigenen Titeln ab. Den Vergleich mit großen Vorbildern brauchen sie keineswegs zu scheuen: großartige Lieder, eine exzellente Livequalität und ehrliche Musik!

JOHN DIVA & THE ROCKETS OF LOVE — **22 Uhr**

Mit schrillem Auftritt befördern uns die Musiker von JOHN DIVA & THE ROCKETS OF LOVE zurück in die Zeit, als Bands wie KISS oder Motley Crüe mehr Geld in Schminke als in ihre musikalische Ausbildung investierten. Optisch und musikalisch ausgestattet mit allen essentiellen Zutaten, die den Glam-Rock ausmachen, stehen JOHN DIVA & THE ROCKETS OF LOVE für griffige Gitarrensoli, hymnische Refrains sowie bildreiche Texte. Mit prallem Sound erzählen sie vom anstrengenden Dasein wahrer Rock 'n' Roller. Neben eigenen Titeln bringen sie die großen Hits wie „Here I go again" oder „Living on a prayer" der weltweit angesagtesten Rockbands, so von Bon Jovi aber auch den Scorpions, Van Halen, Aerosmith, Guns n' Roses und natürlich KISS auf die Bühne.

Samstag, 2. September

Sporthalle „Im Rosental"

10 -14 Uhr

Volleyballturnier

Freizeitmannschaften spielen um den Stadtfest-Wanderpokal des Bürgermeisters.
Einspielzeit ab 9:30 Uhr.

Altstadtplatz

13 -18 Uhr

Kinder- und Jugendmeile

mit Hüpfburg, zahlreichen Kreativangeboten und vielem mehr sowie Bühnenprogramm der Pößnecker Kitas und

Kinderspaß mit Musikus Jens

Mit Spiel, Spaß und vielen Überraschungen lässt Musikus Jens während seiner lustigen und turbulenten Mitmach-Show nicht nur Kinderherzen höherschlagen. Originelle Rollenspieleinlagen wechseln sich mit aktuellen Liedern und Mitmach-Tänzen ab, so dass garantiert keine Langeweile aufkommt.

Innenstadt

13 -18 Uhr

- **Meile der Händler und Vereine**
- **Museum642, Tourist-Info und Weißer Turm geöffnet** (11 - 16 Uhr)
- **Großer Bücherflohmarkt mit Live-Musik,** Straubelstraße 5
- **Franz-Huth-Ausstellung** in der Kulturstube, Breite Straße 33 (13 - 18 Uhr)

Samstag, 2. September

Marktbühne

14 Uhr

HERZKLOPFEN KOSTENLOS – Die große Jubiläums-Show

Herzklopfen Kostenlos feiert Jubiläum. 65 Jahre ist es her, seitdem die ersten Talente diese vielversprechende Bühne betraten. Das muss gefeiert werden!
Freuen Sie sich auf eine bunt gemixte Bühnenshow! Mit dabei die beliebte und charmante Schlagersängerin Katharina Herz, die wie gewohnt moderieren, aber auch selbst Teil des Programms sein wird. In den 90er-Jahren wurde sie bei Herzklopfen Kostenlos entdeckt.

Showgäste: Ronny Weiland & de Martha

Ronny Weiland, Publikumsliebling der Show im Jahre 2010, der stimmgewaltig und deutschlandweit überzeugt, wird ebenfalls Teil des Jubiläumsprogramms sein. „de Martha", die lustige Landfrau, die 2009 zum Publikumsliebling sowie Sieger in der Kategorie Artistik, Tanz, Humor und Zauberei gekürt wurde, sorgt zur Jubiläumsshow wieder für viel Abwechslung.

Neben Auftritten dieser drei Künstler organisieren die Stadt Pößneck, das Veranstaltungsbüro Andreas Dornheim, die Kreissparkasse Saale-Orla und die GWG Pößneck/Triptis auch einen Wettbewerb. Talente der vergangenen Jahre wetteifern mit neuen Songs bzw. Choreografien um den mit 500 Euro dotierten Publikumspreis. Herzklopfen garantiert!

Samstag, 2. September

Marktbühne

20 Uhr

GOLDEN MARY BAND

Die Band GOLDEN MARY formiert sich um die charismatische Sängerin Marie und vereint voller Leidenschaft Pop, Rock, Rock 'n' Roll, Swing und Jazz. Die Idee, nicht nur Jazz-Klassiker, sondern Evergreens aus Rock, Pop & Charts in zeitlosem Sound gekonnt in Szene zu setzen, ist längst zu ihrem Markenzeichen geworden. Seit 2019 begeistert die Band auf Bühnen in ganz Deutschland und Europa. Die Musiker der GOLDEN MARY BAND verfügen über eine fundierte Ausbildung - akustische Kompetenz in Reinkultur! Diese kann man hören: Eigene Arrangements fantastischer Songs bestechen durch eine hochwertige Aufmachung und mitreißende Präsentation. Dieser Band eigene Stil und die pure Musikalität ziehen jeden sogleich in ihren Bann!

Sonntag, 3. September

Marktbühne

Ökumenischer Gottesdienst — **10 Uhr**

Buntes Programm für die ganze Familie — **11- 18 Uhr**

Pößnecker Stammtisch Musikanten

Typische „Oberkrainer"-Stücke, volkstümliche Schlager, Big Band-Melodien sowie Blas- und Stimmungsmusik präsentieren die Stammtisch Musikanten aus Pößneck.

Daniela Alfinito

Sie ist eine der erfolgreichsten Schlagersängerinnen Deutschlands und der musikalische Höhepunkt am Stadtfest-Sonntag: Daniela Alfinito. Seit 2019 erreichte jedes ihrer veröffentlichten Musik-Alben Platz 1 der Album-Charts. 2021 wurde sie bei Florian Silbereisen in der Show „Die Eins der Besten" als beste Sängerin des Jahres ausgezeichnet. Selbstbewusst, authentisch, gefühlvoll – das sind die Markenzeichen von Daniela Alfinito. Die Musik wurde ihr quasi in die Wiege gelegt. Als die weibliche Stimme der „Amigos" begleitet die Künstlerin Vater und Onkel seit 2003 regelmäßig zu ihren Konzerten. Erleben Sie Daniela Alfinito mit ihrer aktuellen Bühnenshow und dem Erfolgsalbum „Frei und Grenzenlos" live am Stadtfest-Sonntag auf der Marktbühne!

Mister Entertain

Humor & Show der Extraklasse mit Mister Entertain in seinen unterschiedlichen Paraderollen. „Mutter Ute" packt aus: ihr Leben, ihre Träume, ihre Handtasche. Ob Gatte Egon, Sohn Olli oder die Politik – jeder kriegt sein Fett ab. Und wenn Musik dabei ins Spiel kommt, dreht die Supermutter mit Stimmgewalt und vollstem Körpereinsatz so richtig auf. Darüber hinaus begeistert Mister Entertain die Zuschauer als lustige Volksmusik-Kultfigur "Wildecker (SC)Herzbube".

Freuen Sie sich außerdem auf

Tanz-, Gesangs- und Showdarbietungen von Pößnecker Vereinen, ein mitreißendes Programm von Sängerin Claudia Biltz und Moderation von A. Dornheim & C. Biltz.

Sonntag, 3. September

Altstadtplatz — 11 -18 Uhr

Kinder- und Jugendmeile

mit Hüpfburg, zahlreichen Kreativangeboten, Elektroautos und vielem mehr sowie Bühnenprogramm mit den Pößnecker Kitas und dem

Zauberzirkus mit Volker

Alle kleinen und auch größeren Gäste des Stadtfestes können sich auf viele Zauber-Überraschungen und lustiges Ballon-modellieren freuen! Bei dieser humorvollen Show mit Volker rund um das Thema Zirkus können die Kinder in der „Manege" als kleine Assistenten fungieren und sogar mitzaubern. Ein farbenfrohes Programm mit viel Action, Spaß und tollen Tricks, das keiner verpassen sollte!

Innenstadt — 11 -18 Uhr

- **Verkaufsoffener Sonntag** mit vielen Aktionen der Gewerbetreibenden ab 13 Uhr
- **Meile der Händler und Vereine**
- **Besonderer EinDRUCK:** Historische Schaudruckerei im Bilkenkeller geöffnet
- **Museum642, Tourist-Info und Weißer Turm geöffnet** (13 - 17 Uhr)
- **Großer Bücherflohmarkt mit Live-Musik,** Straubelstraße 5
- **Franz-Huth-Ausstellung** in der Kulturstube, Breite Straße 33 (13 - 18 Uhr)

Entenrennen auf der Kotschau — 14 Uhr

Start am Kotschautempel. Prämiert werden die schnellste und die schönste Ente. Diese können am Stand des Vereins Pößneck attraktiver e. V. oder auch direkt vor Ort erworben werden.

Stadtfest-Kombi-Ticket

2 Konzertabende – 1 Ticket:

Mit dem Kombi-Ticket für **nur 15 Euro** sowohl Freitag mit **PILEDRIVER und JOHN DIVA & THE ROCKETS OF LOVE** als auch Samstag mit der **GOLDEN MARY BAND** gemeinsam feiern!

Einzelticket: Vorverkauf 8 Euro, Abendkasse 10 Euro
Karten sind in den Tourist-Infos Pößneck und Neustadt (Orla) sowie an der Abendkasse erhältlich.

Mittag mit Kloßbremse — 11:30 - 13:30 Uhr

Keine Lust, am Stadtfest-Sonntag zu kochen?
Macht nichts, denn auf dem Pößnecker Marktplatz gibt es Thüringer Klöße mit Sauerbraten oder Roulade und Rotkraut aus dem Ratskeller!

Und die Pößnecker Kloßbremse garantiert, dass Klöße und Soße auf unserem schiefen Markt nicht vom Teller rutschen.

Ausgabe am Ratskeller (Selbstbedienung). Verzehr auf dem Marktplatz.

Grußwort von Show-Patin Petra Quermann zur Jubiläums-Show „65 Jahre Herzklopfen Kostenlos" am 02.09.2023

Hallo liebes Pößnecker Publikum,

Herzklopfen Kostenlos wird 65!
(Von meinem Daddy Heinz Quermann 1958 erfunden.)
Seit 1996 findet dieser Talente-Wettbewerb jedes Jahr bei Ihnen im schönen Thüringen statt.

Petra Quermann
(Foto: Helmut Peterlein)

Diesmal ist jedoch alles anders!
Wir feiern die 65 alle gemeinsam mit einer großen Show! Na klar, auch mit jungen Talenten, denn viele ehemalige Preisträger kommen. Ihre Publikumslieblinge sind ebenfalls mit dabei. Was ist aus ihnen geworden? Welche Darbietungen bringen sie uns diesmal mit? Wir dürfen ganz sicher gespannt sein! Natürlich moderiert Katharina Herz wieder die Show und unterstützt mit viel Humor und Charme alle Künstler auf der Bühne. Übrigens, die Idee dieser Geburtstagsshow stammt vom Veranstaltungsbüro Andreas Dornheim!
Meine Freunde Iris Tomoschat und Andreas Dornheim arbeiten seit Monaten mit der Stadtverwaltung Pößneck um Kulturamtsleiterin Dr. Maja Brodrecht daran, dass auch diese Show wieder etwas ganz Besonderes wird. Unterstützt werden sie von vielen Helfern und Sponsoren. Sie sind auch in diesem Jahr wieder treu an unserer Seite. Vielen Dank!!! (ohne Sponsoren geht ja nix!)
Ich freue mich schon sehr auf die Geburtstagsshow, die vielen Überraschungen, auf das große Wiedersehen mit der Jury, mit vielen Freunden und Ihnen, dem Pößnecker Publikum!
Also, wir sehen uns am 2. September ab 14:00 Uhr in Pößneck!
Es wird toll! Versprochen!

Bis dahin

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus

Einladung zur Einweihung der Schautafeln zum Thema Industriekultur in Pößneck

am 23. August 2023, 18:15 Uhr an der Turmhaube (Rotasym).

In Erweiterung der bereits bestehenden Industrieroute in Pößneck werden an der Turmhaube am Kreisverkehr (B 281/Ecke Saalfelder bzw. Orlaminder Straße) acht neue Schautafeln angebracht. Diese weisen Pößneck - „ein nahrhaft Städtchen“ (Goethe) - als Ort der Industriekultur aus. Auf den Tafeln wird die Nutzung des Industrieareals an der Saalfelder Straße im Wandel der Zeit, die größte Flanellfabrik am Platze - Bernhard Siegel & Schütze, die Geschichte der VEB Volltuchwerke als letztem Voll-Tuch-Hersteller am Ort sowie die historischen Wurzeln der Pößnecker Großdruckerei eingehend und um historisches Bildmaterial ergänzt, in den Fokus gerückt. Doch auch die damit verbundenen Negativfolgen, so der Gegensatz zwischen Wohlstand und Armut wie auch die gravierenden Umweltverschmutzungen, werden in den Texten aufgegriffen und grundlegende Informationen vor Augen geführt. Selbstverständlich wird auch dem Ort der Anbringung selbst Rechnung getragen. Zwei der Schautafeln greifen die Historie des VEB Rotasym Pößneck sowie auch die Umwertung der Turmhaube nach dem Abriss des Komplexes hin zu einem Industrie-Denkmal auf.
Zur Einweihungsfeierlichkeit im Zusammenhang mit der Anbringung der Informationstafeln laden wir alle Interessierten herzlich ein. Es werden für Sie sprechen: Bürgermeister Michael Modde, Dr. Julia Dünkel und Hans Walter Enkelmann, dem großer Dank für vorangegangene Recherchen gebührt.

FB Kultur

Pößneck gemeinsam gestalten

Einladung zur 2. öffentlichen Dialogwerkstatt „Aus Ideen Projekte machen“ am 14. September 2023 im Bilkesaal

Kommen Sie vorbei...

„Hier soll etwas passieren...“ - Die öffentliche Beteiligung zur Entwicklung der Stadt Pößneck geht in die nächste Runde. Im Juni haben wir mit Ihnen in der 1. Dialogwerkstatt über Potenziale und Herausforderungen von Pößneck diskutiert und erste Ideen gesammelt, wie und wo sich die Stadt weiterentwickeln soll. In unserer noch laufenden Online-Befragung können Sie sich zu den zentralen Themen der Stadtentwicklung äußern und dabei mitwirken, die inhaltlichen und räumlichen Schwerpunkte zu schärfen. Weitere Wünsche und Ideen für die zukünftige Stadtentwicklung werden gesammelt und erste Vorschläge zu konkreten Projekten für Ihre Stadt eingeholt.

Von der Idee zum Projekt
Die 2. öffentliche Dialogwerkstatt findet am Donnerstag, dem 14. September 2023 ab 18 Uhr wieder vor Ort im Bilkesaal statt (Stadtbibliothek Pößneck, Klosterplatz 1). Darin möchten wir Ihnen zunächst die Ergebnisse der vorangegangenen Beteiligungsrunden vorstellen sowie einen Blick auf erste mögliche Maßnahmen werfen. Was für Ideen und Vorschläge zur Entwicklung von Pößneck sind von Ihnen bei uns eingegangen? Welche Themen und Orte haben Potenzial bzw. sollten mehr in den Fokus rücken?

Außerdem möchten wir mit Ihnen die wichtigsten Handlungsschwerpunkte für Pößneck bis zum Jahr 2035 und darüber hinaus festhalten und zentrale Projekte für deren Umsetzung herausarbeiten. Was soll in den nächsten Jahren angegangen werden? Wie können diese Ziele erreicht werden? Und was ist dabei von besonderer Bedeutung?

Integriertes Stadtentwicklungskonzept für Pößneck
Die Stadt Pößneck arbeitet derzeit an der Fortschreibung ihres Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Das ISEK stellt dabei einen abgestimmten „Fahrplan“ für die nächsten Jahre dar und gibt somit wichtige Orientierung für Verwaltung und Stadtpolitik. Hierfür ist die interdisziplinäre Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung ebenso essenziell wie die Einbindung aller Akteure der Stadtgesellschaft. Besonders wichtig dabei ist der Dialog mit Ihnen. Daher möchten wir Sie zur Mitwirkung am Prozess herzlich einladen.

Für die inhaltliche Bearbeitung und Prozessbegleitung wurden die beiden Büros ‚Büro für urbane Projekte‘ sowie ‚fagus - FachGesellschaft für Umweltplanung und Stadtentwicklung mbH‘ beauftragt. Ersteres hatte bereits das Konzept im Jahr 2012 erstellt.

Machen Sie mit

Über diesen Link bzw. QR-Code können Sie noch bis zum 01. September an der Umfrage teilnehmen: https://www.survio.com/survey/d/Y9X5M6T2V9F4Y3L2C**.**
Der Fragebogen in Papierform ist in der Juli-Ausgabe des Pößnecker Stadtanzeigers erschienen und kann auch per Hand ausgefüllt werden.

Gleichermaßen freuen wir uns auf Ihre Mitwirkung bei der 2. Dialogwerkstatt. Kommen Sie vorbei! Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Bei Fragen oder für nähere Informationen zum ISEK kontaktieren Sie uns gern:
Anna Kunath
Büro für urbane Projekte
kunath@urbaneprojekte.de.

Obere Johannisgasse dauerhaft gesperrt

Die Obere Johannisgasse in Pößneck ist seit Dienstag, dem 1. August, dauerhaft für den Verkehr gesperrt. Bereits seit längerem ist die Durchfahrt der Straße aufgrund von Bauarbeiten eines anliegenden Hauses nicht mehr möglich. Nun wird auch die Ausweichstrecke über den Schotterplatz auf der Brachfläche Markt 4 für den Verkehr gesperrt.

Die Ausweichmöglichkeit über den geschotterten Platz ist momentan so stark zerfahren, dass diese eine Gefährdung für den fließenden Verkehr darstellt. Wer in Zukunft vom Pößnecker Marktplatz aus in Richtung Straubelstraße unterwegs ist, fährt nun über Steinweg bzw. Klosterplatz/Schulplatz - Straße des Friedens - Obere Grabenstraße.

Erscheinungstermin

der nächsten Ausgabe des Stadtanzeigers

Freitag, 15.09.2023

Redaktionsschluss

Dienstag, 05.09.2023, 16:00 Uhr
Alle Inhalte bitte digital liefern (keine PDF).
Texte bitte möglichst kurz fassen mit maximal 1 Foto.

E-Mail-Adresse der Redaktion:
stadtanzeiger@poessneck.de

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abdruck!
Wir behalten uns Kürzungen und Änderungen vor.

***

In unserem Online-Archiv unter www.poessneck.de
finden Sie nicht nur das jeweils aktuelle Heft,
sondern sämtliche Ausgaben seit 2006 sowie
die Stadtanzeiger-Redaktionsschluss-Terminplanung.

Familiennachrichten

Sterbefälle:

03.07.2023	Pößneck	Karin Geitner, geb. Oßwald
09.07.2023	Pößneck	Ursula Wilken, geb. Brünner
13.07.2023	Saalfeld/Saale	Ursula Ortmeier, geb. Rommel
14.07.2023	Pößneck	Christa Wagner, geb. Jülke
17.07.2023	Pößneck	Karl-Heinz Stumpf
19.07.2023	Pößneck	Holger Kreische

Eheschließung:

14.07.2023	Pößneck	Sebastian Kellert und Ulrike Kellert, geb. Seerich
05.08.2023	Pößneck	Marcel Hempel und Yvonne Hempel, geb. Kühnemundt mit Denny und Joel
05.08.2023	Pößneck	Alexander Bonschab und Susan Schlegel mit Fiona und Sharon

Aktuelles aus Pößneck

Flexibler Familienservice

Neues Angebot des Freizeitzentrums Pößneck

Nicht immer können Eltern die Betreuung ihrer Kinder zu hundert Prozent abdecken. Vor allem für berufstätige Eltern ist es schwierig, Arbeit und Familie zu organisieren, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, alle Zeiten einzuhalten und anstehende Fahrten zu übernehmen. Wenn niemand aus der Familie oder aus dem Bekannten- und Freundeskreis zur Verfügung steht und alles an den Eltern hängen bleibt, stellt die Kinderbetreuung oft eine große Herausforderung dar. Für viele Familien ist dies sogar ein beinahe unlösbares Problem. Erschwerende Umstände sind unter anderem Schichtarbeit oder Krankheit. Hier ist es fast unmöglich, ohne zusätzliche Hilfe auszukommen. Ebenso wenn die Eltern mal wieder als Paar etwas unternehmen und ausgehen möchten, ohne sich Sorgen und Gedanken zu machen, sodass sie die Paar-Zeit in vollen Zügen genießen können, muss zuvor die Frage geklärt sein, wer sich um die Kinder kümmert.
Unser flexibler Familienservice bietet unkomplizierte und individuelle Lösungen.

Wir suchen zur Vermittlung
Zuverlässige, vertrauenswürdige, kompetente Personen für die Betreuung der Kinder, die die Familien unterstützen möchten und einen liebevollen Umgang pflegen
und
Familien, die von der bereits genannten Problematik betroffen sind und im stressigen Alltag etwas Hilfe brauchen.

Unsere Leistungen / Angebote:
- eingehende Anamnese zu den Wünschen und Vorstellungen beider Seiten
- Gespräche, Kennenlerntreffen, Vermittlung, fachliche Begleitung, Kontinuität und Stabilität
- Angebot der Nutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Freizeitzentrum Pößneck

Auf Wunsch bieten wir:
- Schulung Erste-Hilfe-Kurs für Kinder
- Wissensvermittlung Grundlagen der Kinderbetreuung
- verschiedene Erziehungsstile
- regelmäßige Reflexions- und Austauschtreffen
- gemeinsame Aktivitäten

Weitere Infos und Anmeldung unter 03647 / 414577 bzw. familienzentrum@fzz-poessneck.de oder kommen Sie persönlich bei uns in der Franz-Schubert-Straße 8 in Pößneck vorbei!

Freizeitzentrum Pößneck

„Pößnecker Heimatblätter“ Heft 3 / 2023

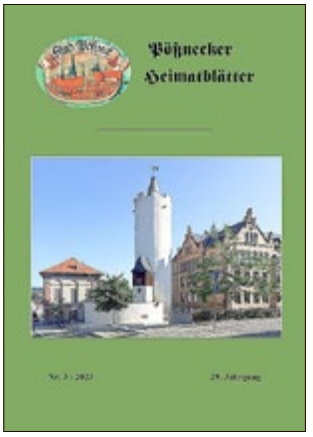

1910 hatte bereits der Amerikaner Kullmer Pößneck mit Goethes „Hermann und Dorothea“ in Verbindung gebracht und 1922 erschien eine bekannte Pößnecker Notgeldserie mit diesen Motiven. Im gleichen Jahr „entdeckte“ der Direktor der hiesigen Fortbildungsschule, Max Görler, Pößneck als „Goethestadt“ und wies bis zu diesem Zeitpunkt 16 Aufenthalte des Dichters im Gasthof zum Goldenen Löwen nach. Mehr noch: Hier hatte Goethe nicht nur gegessen und geschlafen, sondern bei seinen Aufenthalten auch an verschiedenen Werken gearbeitet. So auch bei seinem letzten Besuch in Pößneck im Jahr 1823, als er hier tiefbewegt Verse der Marienbader Elegie überarbeitete. Für eine Reihe Pößnecker Bürger war der 100. Jahrestag dieses letzten Goethebesuches Anlass, nicht nur eine Gedenkfeier zu gestalten, sondern die Pößnecker in umfassender Weise für den Dichterfürsten zu interessieren. Zugleich sollte die Feier inmitten der chaotischen Zeit der Inflation ein Zeichen der Besinnung und der Hoffnung setzen. Diese beeindruckenden **Festlichkeiten zur großen Goethefeier** stehen im Mittelpunkt des Rückblicks auf das Jahr 1923.
Ein anderes geschichtliches Ereignis, das einst die Gemüter bewegte, beschreibt Karl Ernst in seinem Beitrag „Vom Wandel einer Landschaft - oder **Kriegsmanöver im Frieden - Scharfschießen an der Saale** vor 85 Jahren“. Dass einige Mühlen und Orte an der Saale dem Bau des Hohenwarte-Stausees weichen mussten, ist allgemein bekannt. Weniger im Bewusstsein ist hingegen, dass hier 1938 die deutsche Wehrmacht unter den Augen von Schaulustigen die neuen Waffensysteme der Artillerie auf ihre Einsatzfähigkeit und Wirkung im beabsichtigten kommenden Krieg erprobte. So sind die detaillierten Informationen zum Saalemanöver 1938 auch als Ergänzung zu dem gerade erschienenen Sonderheft der Heimatblätter zu „Pößneck im Nationalsozialismus“ zu verstehen. Zugleich ergeben sich für den Leser interessante historische Einblicke in die früheren Saale-Siedlungen, die vielen heute häufig nur noch durch die Namen von Campingplätzen bekannt sind.
Auf die ältere Pößnecker Geschichte, die sich von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung bringt, verweist Hans Walter Enkelmann mit seinem Beitrag **„Skelettfunde im Stadtgebiet von Pößneck“**. Vermutlich ist man schon in früheren Jahrhunderten bei Erdarbeiten auf Reste menschlicher Skelette gestoßen. Doch sie wurden nicht beachtet.

Man glaubte, es seien „Heidengräber“, und unter dem Motto „Lasst die alten Heiden ruhen“, kümmerte sich niemand darum. Erst im frühen 19. Jahrhundert begann man sich für solche Grabfunde zu interessieren. Bei Schacht- und Bauarbeiten oder bei gezielten Ausgrabungen wurden diese zufällig entdeckt. Die Skelettfunde sind nach 13 Fund-Standorten geordnet. Die Funde, die Umstände der Bestattung und die Deutung und Bedeutung dieser archäologischen Zeugnisse werden von Hans Walter Enkelmann ausführlich beschrieben und mit Bildmaterial dokumentiert.
In der Rubrik **„Aktuelle Chronik“** widmet sich Marion Damm wiederum den kommunalen, wirtschaftlichen und kulturellen Ereignissen der vergangenen Monate, die viele Pößnecker miterlebten oder mitgestalteten. Sie reichen vom „Tag der Städtebauförderung“ über den Abriss der Häuserzeile in der Gerberstraße, der Eröffnung des Pößnecker Freibades am Wald, der Ausstellung zum Kupferstecher Friedrich Wagner und zahlreichen kulturellen und sportlichen Ereignissen bis hin zur Erklärung des Namens „Igelberg“ in Pößneck Ost.
Das Heft 3/2023 erscheint Anfang September.
Die „Pößnecker Heimatblätter“ sind in der Stadtinformation, in den Geschäften des Pößnecker Buchhandels, bei Foto Peterlein und dem Schuh- und Schlüsseldienst von Katrin Lösche, Malmsgelänge 2 (Gewerbegebäude Rewe), zu erwerben.

Karl Ernst

Veranstaltungstipps

Pößnecker Sonntagsstreifzug im August

„Worüber man in Pößneck früher lachte“

Sonntag, 20. August 2023, 13:30 Uhr
Treff: Markt

Christel Ziermann (Foto: Hartmut Bergner)

Auch in diesen verrückten Zeiten ist es durchaus angebracht und erlaubt zu lachen. Denn wie sagte bereits Joachim Ringelnatz: „Humor ist der Knopf, der verhindert, dass uns der Kragen platzt.“

Und weil man uns Pößnecker eher in die „Meckerecke“ stellen will, können wir mit diesem Sonntagsspaziergang das Gegenteil beweisen. Denn egal ob im Mittelalter, im 19. Jahrhundert oder der jüngeren Vergangenheit - es gab genügend Gründe für die Einwohner der Stadt zum Schmunzeln. Und Schadenfreude schweißt ja bekanntlich zusammen.

Wussten Sie zum Beispiel, dass wir den Weißen Turm einer wirklich besch… Angelegenheit zu verdanken haben? Und was die Neigung der Erdachse mit dem Bierverbrauch in der Ratsschenke zu tun hatte? Oder welche seltsamen Angewohnheiten frühere Bürgermeister hatten?

Wenn Sie bei der Beantwortung dieser Fragen im Dunkeln tappen, dann sei Ihnen dieser Sonntagsstreifzug empfohlen. Christel Ziermann wird mit Ihnen um die „vier Ecken“ spazieren und dabei Anekdoten und alte Schnurren zum Besten geben.

Und sollte es an diesem Sonntag der Wettergott doch nicht so gut mit uns meinen, so halten wir es einfach mit Karl Valentin: „Ich freue mich, wenn es regnet, denn wenn ich mich nicht freue, regnet es auch.“

Tag des offenen Denkmals am 10. September 2023

Motto 2023: Talent Monument

Zum Jahres-Motto informiert die Deutsche Stiftung Denkmalschutz:
Der Tag des offenen Denkmals feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Jubiläum.
Bereits seit drei Jahrzehnten bringt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit dem größten Kulturevent Deutschlands Menschen zusammen, die etwas eint: die Leidenschaft für erleb- und erfahrbare historische Denkmale aus vergangenen Zeiten. Mit dem Motto „Talent Monument“ werden in diesem Jahr die einzigartigen Eigenschaften und Qualitäten ins Rampenlicht gestellt.

Das Programm in der Stadt Pößneck:

Ehemaliges Contorgebäude der Lederwerke Emil Brüderlein, Saalfelder Straße 32
von 10:00 - 14:00 Uhr für Besucher geöffnet
Emil Brüderlein (1835-1901) wurde am 23. Januar 1863 mit dem Unternehmensgegenstand Lacklederfabrikation in das Gewerberegister eingetragen. Auf ehemaligen Feldgrundstücken an der Saalfelder Straße entstanden im Laufe der Zeit neben einem Wohnhaus auch mehrere Fabrikgebäude. 1907 erbauten die Eigentümer das villenartige Contorgebäude.

Für Fragen zum Haus steht Herr Heiko Jobst vom Fachbereich Bau und Stadtentwicklung der Stadt Pößneck bereit.

„Rosengarten“ Oepitz, Karl-Marx-Straße 61
Führungen: 9:00, 11:00, 13:00 und 15:00 Uhr
Der neu gegründete Heimatverein „Oepitzer Heimatfreunde e.V.“ bietet Führungen im ehemaligen Oepitzer Gasthaus „Rosengarten“ an. Die Besucher erfahren Interessantes über die Geschichte des Gebäudes und den Garten. Über das Erdgeschoss (ehemals Kindergarten) geht es hoch in den Saal und die ehemaligen Wohnungen. Auf dem Dachboden kann der einstige genietete Löschwasserbehälter besichtigt werden. Der Felsenkeller ist begehbar. Im Garten erwarten die Besucher neue Erkenntnisse über den ehemaligen Schützenverein mit seinem Schießstand.
Bernd Wagner ruft alle Interessierten dazu auf, Fotos oder andere Erinnerungsstücke vom Rosengarten mitzubringen.

Das Programm und mögliche Ergänzungen sowie Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Internet www.poessneck.de sowie Plakaten und Handzetteln.

Bernd Wagner und FB Kultur

Schützenhaus

7. September 2023 | 15:00 Uhr
Tanztee
Verbringen Sie einen geselligen Nachmittag bei einem leckeren Getränk und Tanzmusik im Schützenhaus. Alle Tanzbegeisterten können im stilvollen Ambiente des Schützenhauses das Tanzbein schwingen.
Karten gibt es für 6,00 € an der Tageskasse im Schützenhaus. Der Einlass erfolgt ab 14:00 Uhr.

09. September 2023 | 20:00 Uhr
Wunder hoch 3 - Magie von Nord bis Süd

Bild: Black Neon

Ahoi, Tach & Servus! Drei junge Magier aus den unterschiedlichsten Regionen Deutschlands kommen zusammen und machen das Unmögliche wahr: Till Frömmel, Magic Maxl und Mellow sind keine Brüder (obwohl sie es sein könnten) und stehen für eine frische Generation der Zauberkunst. Mit ihren Soloshows und TV-Auftritten begeistern sie deutschlandweit die Zuschauer und sind bereits mehrfache Preisträger der Magie.
Wunder Hoch 3! In dieser besonderen Mix-Show gibt es Magie von Nord bis Süd. Zauberkunst trifft auf Comedy, Zeche auf Hofbräuhaus und Friesennerz auf Lederhose. Jeder im Saal wird Zeuge einer nordisch-magischen Teezeremonie, ein Polaroid entwickelt sich in der Zukunft und Brezel-Zauberei versprüht bayerisches Wiesn-Flair. Till, Mellow und Maxl - die Tick, Trick und Track der Zauberkunst - fangen gemeinsam einen Tiger und ahnen schon vorher, was spontan am Abend passieren wird. Hömma, da kann man sich nur wundern. Hoch 3!

15. September 2023 | 20:00 Uhr
Markus Maria Profitlich - Die Jubiläums Tour von „Mensch Markus“

Foto: Management

Comedy, Kabarett, Entertainment... Markus Maria Profitlich beschränkt sich nicht auf eines dieser Genres. Er kombiniert sie geistreich in der mittlerweile selten gewordenen Kunst der Komik.
Zu seiner großen Jubiläums-Tour serviert der Drei-Sterne-Koch der Unterhaltung mit feiner Zunge und unter Einsatz seines ganzen Körpers das Beste, das seine Gag-Küche in den letzten 35 Jahren gezaubert hat.
Ein Abend voller Geschmacksexplosionen erwartet Sie - zubereitet in der Tradition von Jerry Lewis, Heinz Erhardt und Monty Python! Warum sich mit Pommes zufriedengeben, wenn man fürs gleiche Geld ein 12-Gänge-Menü haben kann?

19. September 2023 | 19:00 Uhr
Fußballtalk mit Bernd Stange

Achtung, diese Veranstaltung wurde vom 13.09.2022 auf den <u>19.09.2023</u> verlegt. Bereits erworbene Eintrittskarten (für Fußballtalk mit Croy und Ducke) behalten ihre Gültigkeit.

Bild: Management

Ein Fußballabend der besonderen Art! 2x 45 min mit Verlängerung?? Ein Kosmopolit im Gespräch mit Bernd Stange, Nationaltrainer in sechs Ländern, mit 126 Länderspielen. Klubtrainer in neun Ländern und auf drei Kontinenten. Weltenbummler, Fußballfachmann, Dozent und Familienmensch. Moderation: Thomas Veit

<u>Neu im Vorverkauf</u>:
Katrin Weber und Gunther Emmerlich präsentieren „Wie im Kino“ (14. September 2024 | 20:00 Uhr)

Die Magier 4.0 (28. September 2024 | 20:00 Uhr)

Depeche Road (19. Oktober 2024 | 20:00 Uhr)

Museum 642 Pößnecker Stadtgeschichte & Stadtinformation

Klosterplatz 2-4-6| Tel.: 03647 412295
E-Mail: museum@poessneck.de| touristinfo@poessneck.de
Internet: www.museum642.de| www.poessneck.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Fr, Sa:	11:00 - 16:00 Uhr
Do:	11:00 - 18:00 Uhr
So:	13:00 - 17:00 Uhr
Mi und an Feiertagen:	geschlossen

Unsere Leistungen:
- Touristische Beratung zu Pößneck und der Region
- Stadt-, Museums- und Schaudruckerei-Führungen
- Kulturvermittelnde Angebote für Kinder und Jugendliche
- Gastgeberverzeichnis Pößneck und Umgebung
- Publikationen und Souvenirs
- Kartenvorverkauf für Veranstaltungen in Pößneck, Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg sowie über den Ticket Shop Thüringen
- Thüringer Wald Card
- Fischerei-Erlaubnisscheine und vieles mehr…

Bilke Stadtbibliothek

Klosterplatz 1 | Tel.: 03647 500320
E-Mail: bibliothek@poessneck.de
Internet: www.bilke-poessneck.de

Öffnungszeiten:

Montag:	11:00 - 17:00 Uhr
Dienstag:	11:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	11:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	11:00 - 16:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 12:00 Uhr
Sonntag und an Feiertagen:	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Medienrückgabe rund um die Uhr am neuen Medien-Rückgabekasten vor der Stadtbibliothek möglich. Darüber hinaus ist das Onleihe-Angebot der Bibliothek über www.thuebibnet.de verfügbar.

Die Schönsten Deutschen Bücher 2023

6. September - 23. September 2023
Ausstellungseröffnung am 6. September, 18:30 Uhr mit Frank Mylius und Martina Rübesam (Eintritt frei)

Foto: Stiftung Buchkunst

Die von der Stiftung Buchkunst 2023 als vorbildlich in Gestaltung, Konzeption und Verarbeitung prämierten „Schönsten Deutschen Bücher“ gibt es auch in diesem Jahr wieder in der Stadtbibliothek Bilke Pößneck zu sehen! Wir laden Sie herzlich ein, am 6. September um 18:30 Uhr in der Bilke mit Frank Mylius aus Expertensicht die Druck- und Buchherstellung und mit Martina Rübesam aus Leserinnensicht die Prämierten zu entdecken und sich ein eigenes Urteil zu bilden. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten der Bibliothek noch bis zum 23. September besichtigt werden. Anfassen und Blättern sind ausdrücklich erlaubt. Der Eintritt ist frei.

FB Kultur

„Als wir von Schönheit träumten“

Autorenlesung von Ines Thorn
Mittwoch, 27.09.2023, 19:00 Uhr

Zwei Schwestern und der Traum, die Modewelt zu erobern: Leipzig, 1959 – Annekathrin möchte Fotografin werden, Hanka Modedesignerin. Doch nicht nur die Stoffe, aus denen die Schwestern ihre Kleider nähen, sind in der DDR knapp, sondern auch die Möglichkeiten, ihre Träume zu verwirklichen. Dann wird die Gründerin der Modezeitschrift „Sibylle“ auf Annekathrins Bilder aufmerksam und Hanka wird als Mannequin entdeckt. Während Hanka sich in ein Leben vor der Kamera und in eine Affäre mit dem Redakteur Hartmut stürzt, muss Annekathrin eine Entscheidung fällen: Kind oder Karriere?

Kenntnisreich und authentisch erzählt Bestsellerautorin Ines Thorn von dem Weg zweier junger Frauen in der Modebranche der Sechzigerjahre. Ines Thorn liest aus diesem und ihren zahlreichen anderen Werken.

Ines Thorn
(Foto: Jochen Schneider)

Karten gibt es für 12 € in der Stadtbibliothek Bilke, in der Buchhandlung am Markt in Pößneck und in den Tourist-Informationen Pößneck und Neustadt an der Orla. Reservierungen nimmt das Bibliotheksteam gern unter der Tel: 03647 500 320 oder per Mail: bibliothek@poessneck.de entgegen. Einlass ist ab 18:30 Uhr.

FB Kultur

Ich bin eine Leseratte

Stadtbibliothek Bilke und Kreissparkasse laden zum Freizeit-Leseprojekt ein

Fotos: Stadt Pößneck

Liebe Schüler der Klassen 3 - 6!

Die Sommerferien sind vorbei, doch die großartige Gelegenheit, an der Leseratte teilzunehmen, besteht weiter bis nach den Herbstferien. Diese Aktion ist die perfekte Gelegenheit, um deine Lesefähigkeiten zu verbessern, neue Abenteuer zu erleben und deiner Fantasie freien Lauf zu lassen. Egal, ob du ein begeisterter Leser bist oder gerade erst anfängst, dich für Bücher zu interessieren - das Leseratte(n)-Regal in der Stadtbibliothek Bilke bietet dir eine Vielzahl von spannenden Geschichten, die darauf warten, von dir gelesen und entdeckt zu werden. Tauche ein in fesselnde Geschichten, erkunde ferne Welten oder lerne etwas komplett Neues kennen.

Die Leseratte ist nicht nur eine tolle Möglichkeit, deine Lesefähigkeiten zu verbessern, sondern auch eine Chance, attraktive Preise zu gewinnen, Gleichgesinnte zu treffen und an einer tollen Abschlussveranstaltung mit Mitmachlesung zum Thema Halloween teilzunehmen. Also schnapp dir deinen Bibliotheksausweis, sichere dir ein Mitmachheft mit Fragen, ein Buch aus dem Leseratte(n)-Regal, finde einen gemütlichen Platz und lass dich von den Geschichten verzaubern.
Bis nach den Herbstferien ist Zeit, den Lesestoff zu bewerten. Dann muss das Mitmachheft in der Bilke zurückgegeben werden. Für besonders eifrige „Leseratten“ loben die Sparkassen-Kulturstiftung, die Kreissparkasse Saale-Orla und die Bilke Preise aus: Der Termin für die Preisverleihung findet am 25. Oktober 2023 ab 15:30 Uhr statt.

FB Kultur

Aus Kindergärten und Schulen

Der Förderverein packte es auch so kurz vor den Sommerferien noch an

Nach vielen Monaten harter Arbeit und großem Engagement seitens des Fördervereins der Staatlichen Regelschule Oppurg ist es nun soweit: Der Bolzplatz ist fertig. Die für die Schule und die Schülerschaft stets engagierten Eltern und fleißigen Schüler sind stolz, die Ergebnisse ihrer monatelangen harten Arbeit (auch an Wochenenden) präsentieren zu können und hoffen, dass auch kommende Schülergenerationen viel Freude auf dem neuen Bolzplatz, dem neu gestalteten Schulhof und in dem liebevoll gepflegten grünen Klassenzimmer haben werden.
Es wurden nicht nur neue Säulen gesetzt und Drähte gezogen, sondern auch neue Basketballkörbe installiert, die das Freizeitangebot in den Schulpausen erweitern. Auch ein neues großes Schachspiel soll für die „Denksportler“ im Außenbereich der Schule und mit Unterstützung von Herrn Kellner, dem Fachlehrer für Kunst, entstehen. Die Figuren sowie die Aufbewahrungsmöglichkeiten wurden ebenfalls vom Förderverein gesponsert.

Foto: Staatliche Regelschule Oppurg

Auch die in Oppurg traditionell erlebnisreiche letzte Schulwoche mit Wandertagen und Sportveranstaltungen wäre ohne die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder und die Zuwendungen des Oppurger Fördervereins in dieser Form nicht denkbar. So wurde der Eintritt für das jährlich stattfindende Badfest im „Bad am Wald“ für alle Schülerinnen und Schüler bezahlt und die Versorgung mit Bratwürsten und Getränken beim Sportfest lag wie bereits im letzten Jahr in den Händen der tüchtigen Mitglieder. Im Grunde bleibt nur eines zu sagen: Ohne die Mitglieder und Unterstützer des Fördervereins wäre ein Schulalltag, wie wir ihn in Oppurg kennen, nicht möglich und um einiges langweiliger. Dafür wollen sich Schülerschaft wie Lehrer herzlich bedanken und werben hiermit ausdrücklich für neue Mitglieder, um in Zukunft noch viele weitere Projekte zu verwirklichen und damit Kinderaugen strahlen zu lassen.

Cindy Tahedl
Staatliche Regelschule Oppurg

Sportnachrichten

Badespaß in Pößneck

Stadtbad
Bernhard-Siegel-Platz 1
Tel.: 03647 505510

Bad am Wald
An den Kuhteichen
Tel.: 03647 412373

Sommeröffnungszeiten: 1. Juli bis 27. August 2023:

Freibad - Bad am Wald

Montag-Sonntag	10:00 bis 20:00 Uhr

Am 25. August (Freitag) ist das Bad am Wald geschlossen!

Stadtbad:	**geschlossen**

Öffnungszeiten 28. August bis 3. September:

Freibad - Bad am Wald

Montag-Freitag	11:00 bis 19:00 Uhr
Samstag-Sonntag	10:00 bis 20:00 Uhr

Stadtbad:

Montag/Dienstag:	14:30 bis 20:00 Uhr
Mittwoch/Freitag:	06:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 20:00 Uhr
Samstag-Sonntag:	geschlossen

Sauna:

Montag (Frauensauna):	14:30 bis 20:00 Uhr
Dienstag:	14:30 bis 20:00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag/Freitag:	10:00 bis 20:00 Uhr
Samstag-Sonntag:	geschlossen

Öffnungszeiten ab 4. September:

Freibad - Bad am Wald:	**geschlossen**

Stadtbad:

Montag/Dienstag:	14:30 bis 21:00 Uhr
Mittwoch/Freitag:	06:00 bis 21:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 21:00 Uhr
Samstag-Sonntag:	10:00 bis 18:00 Uhr

Sauna:

Montag (Frauensauna):	14:30 bis 21:00 Uhr
Dienstag:	14:30 bis 21:00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag/Freitag:	10:00 bis 21:00 Uhr
Samstag-Sonntag:	10:00 bis 18:00 Uhr

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Aqua-Jogging und Aqua-Fitness-Kurse im Stadtbad Pößneck

(Kursstart: Anfang September 2023)

Unser **Aqua-Jogging-Kurs** ist besonders gut geeignet für Teilnehmer mit Beschwerden an der Wirbelsäule, den Gelenken oder mit Übergewicht. Krafttraining und Laufen im tiefen Wasser! Der Klassiker unter den Aqua-Fitness-Kursen kombiniert eine Vielzahl an Kräftigungsübungen für den ganzen Körper mit dem Ausdauersport Laufen im Wasser und ist für Schwimmer jeden Alters geeignet.
Der Kurs umfasst 8 Einheiten à 60 Minuten und kostet 109,00 € (inklusive Badeintritt).
Der Aqua-Jogging-Kurs des Stadtbades Pößneck ist krankenkassenzertifiziert!
Genaue Informationen zur Kostenübernahme erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Neue Kurse beginnen Anfang September:

Mittwoch	13:00 Uhr (Kursstart: 06.09.2023)
Freitag	13:00 Uhr (Kursstart: 08.09.2023)

Aqua-Jogging für Fortgeschrittene
(ohne Krankenkassenzertifizierung)

Mittwoch	18:30 Uhr (Kursstart: 06.09.2023)

Foto: Stadtmarketing Pößneck

Unser **Aqua-Fitness-Kurs flex** richtet sich speziell an Menschen mit unterschiedlichen Arbeitszeiten oder an Leute, die sich nicht fest an einen Kurs binden möchten.
Kräftigen Sie Ihren Körper und bringen Sie Ihr Herz-Kreislauf-System in Schwung.
Durch den Auftrieb werden die Gelenke geschont und durch den Widerstand des Wassers wird die gesamte Muskulatur bestmöglich trainiert. Der Einsatz von verschiedenen Trainingsmitteln und die speziell zugeschnittene Musik verspricht ein besonderes und abwechslungsreiches Gruppenerlebnis im Wasser.
Das Training findet im Flachwasser statt und ist ideal für Nichtschwimmer geeignet.

Ab 07.09.2023 geht es wieder los. Der Kurs findet jeden Donnerstag um 19:00 Uhr statt.
Die Teilnahme an einer Kursstunde (45 Minuten) kostet 12,00 €.

Weitere Information unter www.poessnecker-baeder.de (Kursbereich) oder im Stadtbad Pößneck.

Nach dem Fest ist vor dem Fest - 1. SV Pößneck feiert den Sommer 2023

Drei **Höhepunkte** prägten und prägen den Sommer 2023 des Gesamtvereins im **1. SV Pößneck**. Zwar wurde es nach außen hin während der Ferien etwas stiller, doch hinter den Kulissen wird fleißig weiter geplant. Denn natürlich beteiligt sich der Verein auch in diesem Jahr an der Ausgestaltung des **Stadtfestes**. So werden in diesem Jahr die Gerätturner auf der Bühne zu erleben sein. Am Sonntag, dem 3. September, wird es neben Informationen rund um den Verein am Präsentationsstand auch wieder Sport und Spiel geben. Vorbeikommen lohnt sich also für die ganze Familie!

Das galt auf jeden Fall auch für das **1. Vereinsfest** des 1. SV Pößneck im Juli. Nach langer Ideenschmiede und Planung waren die Vereinsmitglieder auf die Beachanlage am Bad am Wald eingeladen worden. Sportliche Angebote und familiäre Gemütlichkeit prägten den Tag. Kinderschminken, Hüpfburg, Tischkegelbahn, Tischtennisplatte, Schachbretter und nicht zuletzt die Beach-Felder waren hoch frequentiert. Wahrscheinlich alle anwesenden Kinder stellten sich der Herausforderung und absolvierten ihr Kinderturnabzeichen. Eine Kostprobe ihres Könnens zeigten wiederum die Abteilung Capoeira sowie die Line Dancer. Die gelungene Premiere macht die Organisatoren um den Vereinsvorstand sicher, dass ein Vereinsfest ab sofort regelmäßig im Kalender stehen sollte.

Vor dem Start in die Sommerferien gab es für einzelne Vereinsmitglieder noch mehr Grund zur Freude. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung konnte der Vorstand wieder Ehrungen für besondere Leistungen vornehmen. Nachwuchssportlerinnen des Jahres wurden **Josephine Wrensch** (Ringen), **Jill Mattis** (Leichtathletik AK 10) sowie **Nele Wilhelmi** (Volleyball). Als Nachwuchssportler des Jahres wurden **Joey Wrensch** und **Aaron Gottschalk** (beide Ringen) sowie **Aljosha Samarski** (Schach) ausgezeichnet. **Carmen Plass** und **Nico Ziegler** (beide Kegeln) dürfen sich seit dem 7. Juli Sportlerin bzw. Sportler des Jahres nennen. Übungsleiterinnen des Jahres sind **Kerstin Kaiser** (Gerätturnen), **Katharina Peth** (Orientalischer Tanz) und **Nancy Mattis** (Leichtathletik).

Foto: 1. SV Pößneck

Seit dem vergangenen Jahr vergibt der Verein an besonders verdiente Mitglieder eine eigene Ehrennadel. Über die Ehrennadel in Silber konnten sich **Katja Thiele** (Kegeln/ Vorstand) sowie **Volker Beyer** (Kegeln) freuen. **Thomas Eichberg** erhielt die Ehrennadel in Bronze. Zu Ehrenmitgliedern wurden zudem **Herbert Grau** (ehemaliger Vorsitzender der BSG Rotasym, langjähriges Mitglied der Abteilung Kegeln) und **Gabi Biziak** (ehemalige, langjährige Geschäftsstellenleiterin sowie Vorstandsmitglied) ernannt.

1. SV Pößneck

Nachruf Sportfreund Holger Kreische

Der MSC Pößneck e. V. im DMV trauert um langjährigen Vorsitzenden Holger Kreische

Holger Kreische im Jahre 2012 (Foto: Jenny Gäbler)

Der Motorsport Club Pößneck e. V. im DMV trauert um seinen Sportfreund und langjährigen Vorstandsvorsitzenden Holger Kreische.
Holger Kreische, den viele alteingesessene Pößnecker bis 2014 noch hinter der Ladentheke des Feinkostladens „Louis Hofmann“ in der Pößnecker Innenstadt kannten, verstarb im Alter von 75 Jahren.
Seit dem Jahr 1968 war Holger Kreische im MSC Pößneck aktiv. Darunter 30 Jahre als Vereinsvorsitzender (mit einigen Jahren Unterbrechung), in denen er als stellvertretender Vorsitzender agierte. Unter seiner jahrzehntelangen Clubführung konnte das Tätigkeitsfeld des Vereins von ehemals drei auf knapp zehn aktiv praktizierte Sportarten erweitert werden. Sportfreund Kreische legte stets großen Wert darauf, den Motorsportverein auch auf eine wirtschaftlich gesunde Basis zu stellen und den Touristikstützpunkt des Vereins (am Hohenwarte-Stausee gelegen) zu erhalten. Im Jahr 2012 übergab der damals 64-Jährige sein Zepter mit dem derzeit amtierenden Vorsitzenden Marcus Thalmann an die jüngere Generation. Doch auch nach seiner Amtszeit war er stets als Helfer bei der Ausrichtung von Veranstaltungen aktiv und unterstützte das Vereinsgeschehen mit Rat und Tat. Zuletzt als Ehrenvorstandsmitglied sowie Sektionsleiter des MSC-Touristik-Bereiches. Er zehrte stets von den vielen schönen Motorsporterlebnissen, Begegnungen und der Geselligkeit.

Unser aufrichtiger Dank und unsere Anerkennung gebühren seinem immerwährenden Engagement. Solch aktive und erfahrene Vereinsmitglieder, wie er es war, sind besonders in den heutigen Zeiten schwer zu ersetzen. Sein Tod ist ein herber Verlust für das Vereinsleben. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und Freunden. Stets werden der Vereinsvorstand und all seine Sportfreunde ihn in ehrendem und dankbarem Andenken bewahren.

Der MSC Pößneck e. V. im DMV
Marcus Thalmann, 1. Vorsitzender
Florian Pötzl, 2. Vorsitzender
Martina Bernhardt, Schatzmeisterin
stellvertretend für knapp 200 Vereinsmitglieder

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pößneck:

Kirchplatz 13
Pfarrer J. Reichmann, Tel. 03647 504415
Stadtkirchenamt D. Müller,
Tel.: 03647 412280, Fax: 03647 504414

Gottesdienste

sonntags:

27.08.	10:00 Uhr	Stadtkirche, Familien-GD zum Schuljahresanfang
03.09.	10:00 Uhr	Marktplatz, Stadtfest-GD
10.09.	10:00 Uhr	Stadtkirche
17.09.	10:00 Uhr	Stadtkirche
samstags:		
16.09.	14:00 Uhr	Schlettwein

Regionales Konfirmandenprojekt

Klasse 7		
Sa, 09.09.	10:00 Uhr	Krölpa
Sa, 16.09.		Konfi-Tag in Schleiz
Klasse 8		
Sa, 09.09.		Konfi-Tag in Schleiz

Bibelabend: Mi., 27.09. um 19:30 Uhr im GZ

Seniorennachmittag: Mi, 13.09. um 14:30 im GZ

Kirchenmusik
Kantorei: Probe nach Absprache

Kinderchor: nach Absprache in Kooperation mit dem Schiff

Kinder u. Jugend im Schiff:
dienstags, 14:30-15:30 Uhr | donnerstags, 14:30-15:30 Uhr

Gitarrengruppe:
donnerstags, 18:30 Uhr im GZ

Kirchgemeindeverband Krölpa-Öpitz

Ev. Pfarramt Krölpa; Martin-Luther-Str. 6, 07387 Krölpa
Pastorin Ute Thalmann, Tel.: 03647 413707

Gottesdienste:

20.08.	14:00 Uhr	Kirchenruine Töpfersdorf (Wald-GD)
26.08.	15:00 Uhr	Krölpa (Familien-GD Schuljahresempfang mit anschl. Kirchenkaffee)
27.08.	09:00 Uhr	Trannroda
	10:00 Uhr	Herschdorf
17.09.	14:00 Uhr	Krölpa (mit Abendmahl)

Gemeindenachmittag: 14.09., 14:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenchor: Mi., 16:00 Uhr Pfarrhaus Krölpa

Elternabend Klasse 8: Mi., 30.08. um 19:30 im GZ

Kinderkreis: Di., 15:00-16:00 Uhr

Katholische Pfarrgemeinde St. Marien

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien, Ernst-Thälmann-Straße 6,
07806 Neustadt an der Orla| Tel.: 036481 23152
kath-kirche-neustadt-orla@gmx.de
Kirchort Pößneck:
Pfarrkirche St. Josef, Str. d. Friedens 43,
Pfr. Wietrzniok; Tel.: 03647 412238

Heilige Messe in Pößneck:

So	20.08., 27.08., 03.09., 10.09., 17.09.	jeweils 10:00 Uhr
Di	22.08., 29.08., 05.09., 12.09.	jeweils 17:00 Uhr

Do.	14.09.	14:00 Uhr	Hl. Messe zum Seniorentag in Neustadt / zuvor Möglichkeiten zur Beichte und Krankensalbung

Do.	14.09.	15:00 Uhr	Kaffeetrinken im „Hotel Stadt Neustadt“ HERZLICHE EINLADUNG!
So	17.09.	11:00 Uhr	**Bistumswallfahrt in Erfurt** Wallfahrtsgottesdienst auf dem Domplatz

Kolpingfamilie Pößneck:

Di.	22.08.	18:00 Uhr	Vogelschießen in Rudolstadt
So.	03.09.	10:00 Uhr	Kolpingwallfahrt in Worbis

Landeskirchliche Gemeinschaft Pößneck

Neustädter Straße 23
Matthias Hubich, Tel.: 03647 416712

Neuapostolische Kirche GZ Rockendorf

Friedebacher Straße 26a
Gemeindeleiter Ralf Franz, Tel.: 03647 442547

Gottesdienste: **sonntags: 10:00 Uhr**
mittwochs 14-tägig: 19:30 Uhr

So, 20.08.	10:00 Uhr	
Mi, 23.08.	19:30 Uhr	
Sa, 26.08.	13:00 Uhr	Traugottesdienst
So, 27.08.	10:00 Uhr	
So, 03.09.	10:00 Uhr	
Mi, 06.09.	19:30 Uhr	
So, 10.09.	10:00 Uhr	
So, 17.09.	10:00 Uhr	

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Pößneck, Flurstraße 3; Tel.: 03647 449291 oder per Videokonferenz (bitte die Zugangsdaten erfragen).
Jeder ist herzlich eingeladen.

Freitag, 18:30 Uhr und Sonntag, 10:00 Uhr
Bibellesen in über 100 Sprachen - Antworten auf Fragen zur Bibel und mehr - Downloads Literatur**:** www.jw.org.

Alle weiteren Informationen bzw. Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen an den Kirchen sowie der Tagespresse.

Vereine und Verbände

DRK-Blutspendetermine

DRK-Pflegeheim, Rosa-Luxemburg-Str. 52
am: 1. September 2023
von: 15:00 - 19:00 Uhr

Gymnasium Pößneck, Am Weißen Turm
am: 28. September 2023
von: 16:00 - 19:00 Uhr

DRK-Kreisverband Saale-Orla e. V.

NEU: KREATIVNACHMITTAG

mit dem Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e. V.

Am ersten Mittwoch nach den Sommerferien (23.08.) startet von 16:00 bis 17:00 Uhr der Kreativclub des Behindertenverbandes Saale-Orla-Kreis e. V. in der Neustädter Straße 137 in Pößneck. Alle Kinder ab dem Grundschulalter sind von da an jeden Mittwoch herzlich eingeladen, gemeinsam schöne Dinge zu gestalten und auszuprobieren. Wenn ihr Spaß habt am Häkeln, Stricken, Schneiden und Kleben oder andere tolle Dinge mit unseren Bastelfeen erlernen wollt und mindestens sechs Jahre alt seid, dann seid ihr in unserem Kreativclub genau richtig. Alle Materialien werden gestellt. Anmeldung erwünscht unter Tel.: 03647 5055731 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder per Email an sabine.carol@behindertenverband-sok.de.

Der Kreativnachmittag findet JEDEN MITTWOCH von 16:00-17:00 Uhr statt.

Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e. V.
Sabine Carol

Öffentliche Bürgerfragestunde

des Senioren- und Behindertenbeirats der Stadt Pößneck

am Dienstag, dem 12. September von 15:00 - 16:00 Uhr
im AWO-Quartier in der Brauhausgasse 3a

Ingo Böhme

Runder Tisch für alle „Rolli“-Fahrer und „Führerschein für den Rollator“

Das nächste Treffen findet am Dienstag, dem 12. September um 16:00 Uhr im AWO-Quartier in Pößneck statt.

Zu diesem Treffen kommt auch eine Agathe Beraterin und lädt alle Seniorinnen und Senioren zum „Führerschein für den Rollator“ ein. Einige werden schmunzeln, andere die Stirn runzeln. Doch die Sache ist ernst. Damit Sie den richtigen Umgang mit dem Rollator lernen und üben und um Stürze zu vermeiden, möchten wir Sie an diesem Tag fachlich begleiten. Geboten werden: die Einstellung der richtigen Höhe, Rollatortraining mit Sicherheitscheck und Rollatorführerschein, Vorstellung von Alternativen (Elektromobil) sowie Ein- und Aussteigen in den Bus mit dem Mobilitätsbeauftragten der Kombus Saalfeld.
Ansprechpartner und Organisator ist Ingo Böhme (Tel.: 0177 3844105), der gerne Fragen rund um diesen zwanglosen Austausch beantwortet.

Ingo Böhme

Altenburgfreunde im Verein für Heimatgeschichte Pößneck e. V.

Die Altenburgfreunde treffen sich in der Saison monatlich einmal zum Arbeitseinsatz zur Pflege und Instandsetzung des Zechsteinriffs „Altenburg“.

Nächste Termine:	Sonnabend, 26.08.2023 Sonnabend, 23.09.2023
Treffpunkt:	09:00 Uhr, Garagenkomplex am Ende des Altenburgrings

Mitbürger, die uns helfen wollen, den Hausberg von Pößneck zu pflegen, sind herzlich eingeladen.
Wenn möglich, sollten Geräte wie Laubrechen, Ast- und Gartenscheren u. ä. mitgebracht werden.

Ansprechpartner:
Rolf Bräutigam, Tel.: 03647 420063

Sonstige Mitteilungen

Neue Messgeräte für den Physikunterricht

Unterstützung für Gymnasium Am Weißen Turm

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck haben kürzlich eine Spende in Höhe von 2.800 € an den Förderverein des Gymnasiums am Weißen Turm in Pößneck übergeben. Die Spende wurde für die Beschaffung von hochwertigen Messgeräten verwendet, die im Physikunterricht zum Einsatz kommen. Die neuen Geräte erfreuen sich großer Beliebtheit und tragen zur Verbesserung des Lernumfelds und zur Steigerung des Interesses der Schülerinnen und Schüler an naturwissenschaftlichen Fächern bei.
Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck engagieren sich in diversen Projekten und Kooperationen im Bildungsbereich mit dem Ziel, das Interesse der Jugendlichen an technischen Fächern zu wecken und ihnen Perspektiven für ihre berufliche Zukunft aufzuzeigen.

Stadtwerke Jena GmbH

Veranstaltungskalender

August/September

bis 31.12.	***Museum642 - Pößnecker Stadtgeschichte*** **Sonderausstellung „Friedrich Wagner - Ein Pößnecker Künstler der Goethezeit“**
bis 24.09.	*Tante Irma Museum Hummelshain* Upcycling - ein alter Hut Sonderausstellung, jeden Sonntag von 14-16 Uhr
12. - 20.08. 10:00 - 18:00 Uhr	*Ferienlandeisenbahn Crispendorf e. V.* Rundenmarathon bei der Ferienlandeisenbahn www.ferienlandeisenbahn.de
18.08. 18:00 Uhr	*DenkMahl Café* Live-Musik mit Rüdiger Mund im Outdoor-Bereich; Eintritt: 5,00 €; vorherige Reservierung erwünscht: www.denkmahl-kaffee.de
20.08. 13:30 Uhr	***Markt Pößneck*** **Pößnecker Sonntagsstreifzug** **„Worüber man in Pößneck lachte“ - Lustiger Streifzug mit Christel Ziermann; Treff: Markt; Tickets (3,50 € Erw., 1 € Kinder ab 11 Jahre) erhältlich in der Tourist-Information Pößneck (auch sonntags)**
23.08. 16:00 - 17:00 Uhr	*Behindertenverband SOK e. V.,* *Neustädter Straße 137* Kreativclub Für Kinder ab 6 Jahren, von nun an immer mittwochs; Anmeldung erwünscht: Tel.: 03647 5055731 von 09:00 - 15:00 Uhr oder per Mail: sabine.carol@behindertenverband-sok.de
23.08. 18:15 Uhr	*Turmhaube (Rotasym) am Kreisverkehr* Einweihung der Schautafeln zur Industriekultur in Pößneck
26.08.	*Motocross Strecke ‚Am Sandberg‘* Kid‘s Run 5.0 Hindernis-Crosslauf über 50 Hindernisse auf 5 km Strecke
26.08. 15:00 Uhr	*Sportpark An der Warte* Heimspiel VfB 09 Pößneck gegen TSV Gera-Westvororte
27.08. 13:00 - 17:00 Uhr	***Historische Schaudruckerei im Bilkenkeller*** **Hier DRU(e)CKT sich keiner - Historische Schaudruckerei für alle geöffnet** **Die Profis der Schaudruckerei setzen Maschinen in Gang, stehen Rede und Antwort und erklären die Feinheiten ihrer Kunst. Erwachsene 2,00 €, Schüler/Studenten 1,50 €, Kinder unter 6 J. frei.**
27.08. 15:00 Uhr	*Sportlerheim Bodelwitz, Döbritzer Str. 7* Goethe-Geburtstagsfeier mit traditionellem Kaffeetrinken
27.08. 20:00 Uhr	*Rittergut Positz* FAUN Sommerkonzert Einlass ab 18 Uhr; Tickets erhältlich in der Tourist-Information Pößneck
29.08. 15:30 - 17:00 Uhr	*Mehrgenerationenhaus - Freizeitzentrum* Die Farbe des Sommers Kreativangebot Sommerausklang
01. - 03.09.	***Innenstadt Pößneck*** **31. Pößnecker Stadtfest** **alle Infos am Anfang dieser Ausgabe, Tickets erhältlich in der Tourist-Information Pößneck**
06. - 23.09.	***Stadtbibliothek Bilke*** **Ausstellung „Die Schönsten Deutschen Bücher 2023“** **Ausstellungseröffnung am 06.09.2023, 18:30 Uhr mit Frank Mylius und Martina Rübesam; Eintritt frei**
09. - 10.09.	*Tante Irma Museum Hummelshain* 37. Hummelshainer Fest des Waldes und der Jagd Das Tante Irma Museum hat an beiden Tagen geöffnet und wird seine Gäste durch die Dauerausstellungen und die Sonderausstellung „Upcycling - ein alter Hut“ führen.
09.09. 19:00 Uhr	*Rosenbrauerei Pößneck* Wir feiern... mit AntiToXin!
09.09. 20:00 Uhr	*Schützenhaus Pößneck* WUNDER HOCH 3 In dieser besonderen Mix-Show gibt es Magie von Nord bis Süd.
10.09.	**Tag des offenen Denkmals -** **„Rosengarten“ Oepitz: Führungen jeweils 09:00, 11:00, 13:00 und 15:00 Uhr** **sowie** **ehemaliges Contorgebäude der Lederwerke Emil Brüderlein, Saalfelder Str. 32, von 10:00 - 14:00 geöffnet**
10.09. 14:00 Uhr	*Burg Ranis* Eröffnung des Thüringer Märchen- und Sagenfestes Ein buntes Programm aus Erzählungen und Mitmachaktionen für kleine und große Kinder ist vorbereitet. Auch die „Burgfreunde“ veranstalten wieder ihre Ritterspiele (www.lesezeichen-ev.de).
13.09. 17:30 Uhr	*Mehrgenerationenhaus - Freizeitzentrum* Stressbewältigung in Alltag und Berufsleben Vortrag: Dr. Ambold
15.09 20:00 Uhr	*Schützenhaus Pößneck* MARKUS MARIA PROFITLICH Comedy, Kabarett, Entertainment
16.09. 15:00 Uhr	*Sportpark An der Warte* Heimspiel VfB 09 Pößneck gegen SC 1903 Weimar

Ende des nichtamtlichen Teiles

Impressum

„Pößnecker Stadtanzeiger“
Herausgeber: Stadt Pößneck, Markt 1, 07381 Pößneck, Tel. 03647/500-0 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** der Bürgermeister der Stadt Pößneck, Michael Modde, Markt 1, 07381 Pößneck **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis**: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Ergänzungssatzung „Altenburgring/ Körnerstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Bekanntmachung der Aufstellung/Einleitung des Verfahrens

1. Der Stadtrat der Stadt Pößneck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.07.2023 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Altenburgring/Körnerstraße“ gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB für die Grundstücke FNR 1355/15, 1355/16, 1355/17, 1355/18, 1355/19, 1355/21, 4752/3, 4752/7 und 4752/8 in Pößneck beschlossen (Beschluss-Nr. 28-7/2023). Die Ergänzungssatzung erweitert den Innenbereich um einzelne derzeit im Außenbereich befindliche Grundstücke. Sie ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Die Ergänzungsfläche wird durch die angrenzenden bebauten Grundstücke geprägt. Die Planung unterliegt nicht der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung und beeinträchtigt keine FFH- oder Vogelschutzgebiete.

Modde - Siegel -
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Bebauungsplan „Saalfelder Straße/Dr.-Wilhelm-Külz-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Pößneck hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.09.2022 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 24-14/2012 vom 29.03.2012 für den BP „Saalfelder Straße/ Dr.-Wilhelm-Külz-Straße“ beschlossen (Beschlussnummer 21-8/2022).

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Modde
Bürgermeister - Siegel -

Bebauungsplan gem. § 13a BauGB „Rotasym-West“

Der Stadtrat der Stadt Pößneck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.07.2023 den Bebauungsplan „Rotasym-West“ (BP gem. § 13a BauGB), bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 06.07.2023 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen (Beschlussnummer 28-5/2023).
Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Modde
Bürgermeister - Siegel -

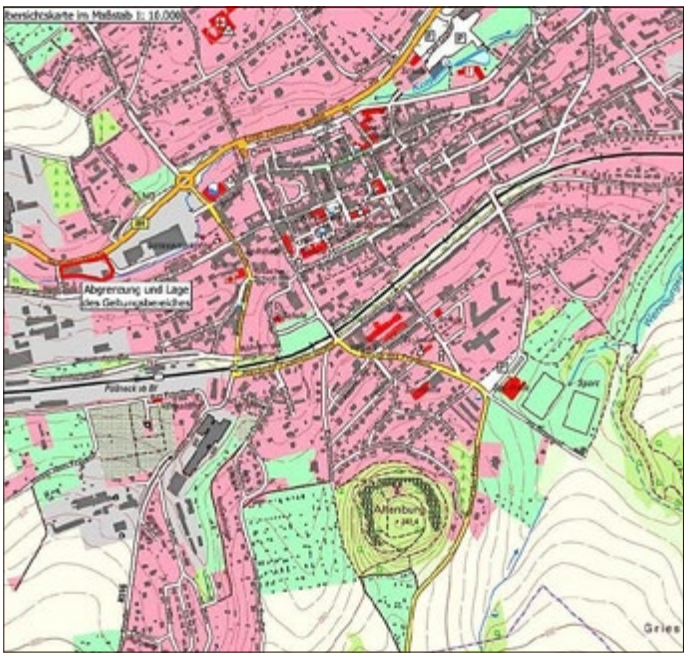

Satzung

über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Pößneck (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 889), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Pößneck in seiner Sitzung vom 06.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung des Beitrages

(1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die dadurch erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Stadt Pößneck Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.
(2) Zu den Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, selbständigen Grünanlagen und Kinderspielplätze, sofern diese Anlagen in der Baulast der Stadt Pößneck stehen. Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

§ 2
Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
2. den Wert der von der Stadt Pößneck aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn.
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
   a) Rinnen und Bordsteinen,
   b) Radwegen,
   c) Gehwegen,
   d) Beleuchtungseinrichtungen,
   e) Entwässerungseinrichtungen,
   f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
   g) unselbständigen Parkflächen,
   h) unselbständigen Grünanlagen.

(2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
3. für Erschließungsanlagen, die im Sanierungsgebiet gelegen sind und nicht der Regelung des § 142 Abs. 4 BauGB und damit dem vereinfachten Sanierungsverfahren unterliegen.

§ 3
Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Ist der tatsächliche Aufwand nicht mehr feststellbar, kann der beitragsfähige Aufwand ersatzweise durch Kostenermittlung festgestellt werden.

§ 4
Anteil der Stadt Pößneck und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt Pößneck trägt den Teil des Aufwandes, der
a) auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
(2) Überschreiten Verkehrsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt Pößneck den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.
(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:
1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch privat Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (**Anliegerstraßen**):

	Anrechenbare Breite		
Teileinrichtung	I (*)	II (*)	Anteil der Beitrags-pflichtigen
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	60%
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	60%
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70%
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70%
Beleuchtung	./.	./.	70%
Oberflächenentwässerung	./.	./.	60%
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	70%

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind **(Haupterschließungsstraßen):**

	Anrechenbare Breite		
Teileinrichtung	I (*)	II (*)	Anteil der Beitrags-pflichtigen
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	40%
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	40%
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60%
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60%
Beleuchtung	./.	./.	60%
Oberflächenentwässerung	./.	./.	40%
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	60%

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen **(Hauptverkehrsstraßen):**

	Anrechenbare Breite		
Teileinrichtung	I (*)	II (*)	Anteil der Beitrags-pflichtigen
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20%
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	20%
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60%
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60%
Beleuchtung	./.	./.	60%
Oberflächenentwässerung	./.	./.	20%
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	60%

(*) = Die in den Ziffern 1 bis 3 unter „I“ genannten anrechenbaren Breiten gelten in durch B-Plan ausgewiesenen Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, in den sonstigen Baugebieten gelten die unter „II“ genannten anrechenbaren Breiten.

Fehlen in einer der in § 4 Abs. 1 Ziff. 1 - 3 genannten Straßen ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.
4. bei gemeindeeigenen Wegen, die vornehmlich der Zufahrt zu land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken dienen sowie Wirtschaftswegen 40%.
5. bei selbständigen Gehwegen auch 40 %.

Selbständige Gehwege sind Gehwege, die über eine Erschließungsfunktion im Sinne des § 127 Abs. 1 BauGB verfügen.

(4) Bei den in Abs. 3 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete. Die in Abs. 3 Ziffern 1 bis 3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(5) Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und sonstige Fußgängerstraßen werden die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand im Einzelfall durch eine gesonderte Satzung festgesetzt.

(6) Im Sinne des Absatzes 5 gelten als

1. Fußgängergeschäftsstraßen:

Straßen nach Abs. 3 Ziffern 1 und 2, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt und die zugleich in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anlieferverkehr möglich ist;

2. verkehrsberuhigte Bereiche:

als Mischfläche gestaltete Anliegerstraßen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen und gegebenenfalls anderen Verkehrsbeschränkungen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, jedoch auch mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können;

3. sonstige Fußgängerstraßen:

Anliegerstraßen, die in ihrer gesamten Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

(7) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Abs. 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.

(8) Für Erschließungsanlagen, die in den Absätzen 3 und 5 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.

§ 5
Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absätzen 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Buchgrundstücks. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absätzen 5 bis 7 und Absatz 10. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
   aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks
   bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche, zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m zu ihr verläuft,

   bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m verläuft,
e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. bb) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,
   oder
b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung), ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.
d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

a) bei bebauten Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;

(8) Für die Flächen nach § 5 Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1.	aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden	0,5
2.	im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn	
a)	sie ohne Bebauung sind, bei	
aa)	Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen	0,0167
bb)	Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland	0,0333
cc)	gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.)	1,0
b)	sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung)	0,5
c)	auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a),	1,0
d)	sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. b),	1,0
e)	sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a),	1,3
f)	sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen	
aa)	mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5,	1,3
bb)	mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5,	1,0
	für die Restfläche gilt lit. a).	

(9) Vollgeschosse sind alle Geschosse im Sinne des § 85 Abs. 2 ThürBO. Abweichend hiervon zählen bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes als Vollgeschosse alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und hierbei über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben und tatsächlich genutzt werden können.
Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält.
Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,50 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht
a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messen, Ausstellungen und Kongresse;
b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-. Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(11) Grundstücke, die an zwei oder mehrere Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung Grenzen, werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, dass bei der Berechnung des Beitrags nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Beträge jeweils um ein Drittel gekürzt werden. Die Beitragskürzung geht zu Lasten der Stadt.

(12) Die Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke (Abs. 11) gilt nicht für die in Abs. 10 Buchstaben a bis c bezeichneten Grundstücke.

§ 6
Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet

(1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung). Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

(2) Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).

(3) Die von einer Erschließungsanlage, einem Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

§ 7
Kostenspaltung

Der Beitrag kann für
1. die Fahrbahn
2. die Radwege
3. die Gehwege
4. die Parkflächen
5. die Beleuchtung
6. die Oberflächenentwässerung
7. die unselbständigen Grünanlagen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 8
Vorauszahlungen und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Stadt Pößneck Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.

(2) Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages.

§ 9
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 10
Fälligkeit

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tatsächlich beendet ist. Im Falle der Kostenspaltung (§ 7) entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungseinheiten (§ 6 Abs. 2) mit der Beendigung der Maßnahmen an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen.
(2)

1. Bei Grundstücken gem. § 5 Abs. 10 dieser Satzung ist der Beitrag drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
2. Bei nicht gewerblich genutzten Grundstücken wird der Beitrag entsprechend den nachfolgenden Regelungen fällig:
   a) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 1.500 €, wird diese innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
   b) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 3.000 €, wird ein Teilbeitrag in Höhe von 1.500,00 € drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
   Beträgt die restliche Beitragssumme bis einschließlich 500,00 €, wird diese am 01.06. des Folgejahres fällig. Beträgt die restliche Beitragssumme über 500,00 €, wird diese in zwei gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 01.06. der darauf folgenden zwei Jahre fällig.
   c) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 4.000 €, wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.500 € drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die restliche Beitragssumme wird in vier gleich hohen Teilbeiträgen jeweils zum 01.06. der darauf folgenden vier Jahre fällig.
   d) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 5.000 €, wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.500 € drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die restliche Beitragssumme wird in sechs gleich hohen Teilbeiträgen jeweils zum 01.06. der darauf folgenden sechs Jahre fällig.
   e) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 6.000 €, wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.500 € drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die restliche Beitragssumme wird in acht gleich hohen Teilbeiträgen jeweils zum 01.06. der darauf folgenden acht Jahre fällig.
   f) Beträgt die Beitragsschuld über 6.000 €, wird ein Teilbeitrag in Höhe von 1.500 € drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die restliche Beitragssumme wird in zehn gleich hohen Teilbeiträgen jeweils zum 01.06. der darauf folgenden zehn Jahre fällig.

(3) Unbeschadet der Regelung des Abs. 2 besteht die Möglichkeit, den festgesetzten Beitrag mit einer einmaligen Leistung zu entrichten.
(4) Der Beitrag bzw. Beitragsanteil gem. § 10 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) kann auf Antrag insoweit verzinslich gestundet werden, als die Beitragsschuld in bis zu 5 aufeinander folgenden Jahresraten entrichtet wird. Der Zinssatz beträgt 0,5 % pro Monat.
Der Beitragsschuldner kann am Ende eines jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtungen tilgen.
(5) Beiträge können zur Vermeidung erheblicher Härten im Sinne des § 222 Satz 1 der Abgabenordnung im Einzelfall über die in Abs. 3 genannte Frist hinaus gestundet werden. In diesem Fall soll der Beitrag in höchstens 20 Jahresraten entrichtet werden. Die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresraten werden durch Bescheid festgelegt. Der jeweilige Restbetrag ist mit höchstens sechs vom Hundert jährlich zu verzinsen. Der Beitragsschuldner kann am Ende eines jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtungen tilgen.
Die Jahresraten stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der Fassung vom 20. Mai 1898 (RGBl. S. 369, 713) in der jeweils geltenden Fassung gleich.

§ 11
Übergangsregelung

Sind für Grundstücke im Geltungsbereich dieser Satzung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge gem. § 7a ThürKAG entrichtet worden, werden diese auf den nächsten Straßenausbaubeitrag angerechnet.

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30.05.2016 in Kraft.
Sie findet Anwendung auch auf Baumaßnahmen, durch die Erschließungsanlagen nach In-Kraft-Treten des Kommunalabgabengesetzes, aber vor In-Kraft-Treten dieser Satzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert worden sind. Zur Klarstellung tritt die am 26.11.1992 beschlossene und am 05.03.1993 öffentlich bekanntgemachte Straßenausbaubeitragssatzung außer Kraft. Auch die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 20.02.1995 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 18.09.1995, 18.03.1996 und 18.07.1996 sowie die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 18.11.1997 und die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 11.05.2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.10.2004 treten außer Kraft.

Pößneck, den 15.08.2023
Modde
Bürgermeister Siegel

Bekanntmachung über die Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 2. Juni 2023 in Hermsdorf beschlossen, ein zweites Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen durchzuführen. Nach der ersten Beteiligung zwischen März und Mai 2019 waren nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen Änderungen am Regionalplanentwurf erforderlich. Zudem hat die zwischenzeitliche Ausgliederung des Teilplans Windenergie zu einer Verzögerung im Verfahren geführt, wodurch Inhalte des gesamten Planentwurfs auf ihre Aktualität hin geprüft werden mussten. Der geänderte Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen, das dazugehörige Kartenmaterial, die ausgewerteten Stellungnahmen und der ergänzende Umweltbericht werden vom 24. Juli bis einschließlich 25. September 2023 auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen sowie zusätzlich bei den Landratsämtern und Stadtverwaltungen von Gera und Jena zur Beteiligung ausgelegt.

Bürger, Behörden, Verwaltungen, Vereine und Initiativen, Unternehmen, Verbände und weitere Institutionen haben Gelegenheit, sich mit den geänderten Planinhalten des Regionalplanes Ostthüringen erneut zu befassen und hierzu Stellung zu nehmen. Der Textteil des 2. Entwurfs des Regionalplans Ostthüringen, die Raumnutzungskarte sowie weitere kapitelanhängige Karten, der Umweltbericht und die Abwägungsergebnisse der ersten Beteiligung von 2019 sowie

weitere zweckdienliche Unterlagen können unkompliziert über die Startseite der Regionalen Planungsgemeinschaft unter: https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen aufgerufen und eingesehen werden.
Zusätzlich liegt der Entwurf des Regionalplanes für diejenigen ohne Internetanschluss an öffentlich zugänglichen Computern zur Einsichtnahme in den Landratsämtern der zugehörigen Landkreise (u.a. Saale-Orla-Kreis) und den beiden kreisfreien Städten Gera und Jena vor. Bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am Puschkinplatz 7 in Gera steht im genannten Zeitraum eine analoge Papierfassung zur Sichtung bereit.
Der Regionalplan ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für das Gebiet der Planungsregion Ostthüringen. Durch den Regionalplan werden Gebiete festgelegt, in denen bestimmte Vorhaben oder Nutzungen planerisch begünstigt werden. Der Sachliche Teilplan Windenergie Ostthüringen ist bereits am 21. Dezember 2020 in Kraft getreten und rechtskräftig. Somit ist beim ausgelegten zweiten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen das Thema Windenergie nicht Bestandteil der Unterlagen. Zudem wurde in der Regionalen Planungsgemeinschaft entschieden, den Abschnitt Kulturerbe herauszulösen und gesondert mit einem zukünftig fortzuschreibenden Teilplan Windenergie zu bearbeiten.
Nach Beendigung der zweiten Beteiligung werden alle Stellungnahmen fachlich und sachgerecht erfasst, ausgewertet sowie gegeneinander und untereinander abgewogen, bevor die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen über den finalen Entwurf des Regionalplans berät und entscheidet. Ein Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen mit Fertigstellung des Regionalplans ist für 2024 vorgesehen.

Stellungnahmen zum aktuellen Regionalplanentwurf und den zugehörigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse:

stellungnahme-regionalplan-ost@tlvwa.thueringen.de

oder postalisch an die:
Regionale Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Eine mündlich zur Niederschrift vorgebracht Stellungnahme kann ebenfalls bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft abgelegt werden. Hier liegen auch die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Mo. bis Do.: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr,
Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Thüringer Landesverwaltungsamt/
Regionale Planungsstelle Ostthüringen

Ende des amtlichen Teiles